

Tarifkonflikt mit Bund und VKA SO LÄUFT DIE SCHLICHTUNG

Wieso überhaupt Schlichtung?

In der harten dritten Verhandlungsrunde für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen konnte kein Tarifergebnis erzielt werden. Nun haben die Arbeitgeber die Schlichtung angerufen. Dieser Aufforderung zur Schlichtung muss ver.di folgen. So ist es in einer seit 2011 bestehenden Schlichtungsvereinbarung zwischen Bund, VKA und ver.di festgelegt.

Was ist eine Schlichtung?

Mit der Schlichtung wird versucht, auf dem Verhandlungsweg doch noch ein Ergebnis zu erzielen. Dafür wird eine Schlichtungskommission eingesetzt. Sie besteht aus 12 Vertreter*innen aus den Gewerkschaften und 12 Vertreter*innen der Arbeitgeberseite.

ver.di und die Arbeitgeber bestimmen je einen unparteiischen Schlichter. Die Schlichter wechseln sich von Schlichtung zu Schlichtung im Vorsitz der Verhandlungen ab. In dieser Tarifrunde übernimmt der von ver.di berufene Schlichter den Vorsitz, er ist damit stimmberechtigt. Bei einem Patt in der Schlichtungskommission gibt seine Stimme den Ausschlag.

Am Ende gibt die Schlichtungskommission eine Einigungsempfehlung ab. Über diese Einigungsempfehlung verhandeln ver.di und die Arbeitgeber dann erneut.

Wer sind die Schlichter?

Hans-Henning Lühr, Jurist und ehemaliger Staatsrat, ist der stimmberechtigte Schlichter für die Gewerkschaften.

Georg Milbradt, ehemaliger Ministerpräsident von Sachsen,

ist der Schlichter für die Arbeitgeberseite.

Wer sitzt in der Schlichtungskommission für die Gewerkschaften?

Die Bundestarifkommission ö.D. hat ihre Mitglieder der Schlichtungskommission gewählt. Hauptamtlich begleiten die Verhandlungen Christine Behle, stellvertretende ver.di-Vorsitzende, und Oliver Bandosz, Leiter des ver.di-Bereichs Tarifpolitik öffentlicher Dienst. Für ver.di sitzen ehrenamtliche Kolleg*innen in der Schlichtungskommission. Sie kommen aus den Bereichen Versorgung, Entsorgung, Verwaltung, Sozial- und Erziehungsdienst, ÖPNV, Krankenhäuser und der Jugend.

Kein Streik

Während der Schlichtung gilt die Friedenspflicht. Das

bedeutet, dass es bis zum Ende der Verhandlungen über das Schlichtungsergebnis keine Streiks im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen geben wird.

Eure Meinung zählt! Ihr habt es in der Hand:

Die ver.di-Mitglieder werden in jedem Fall zu einem Tarifergebnis befragt. Egal, ob es über die Schlichtung, durch Verhandlung oder nach einem Erzwingungsstreik zustande kommt. Abstimmen können übrigens auch die ver.di-Mitglieder, die ganz neu dabei sind. Sprecht mit Euren Kolleg*innen, die vielleicht noch nicht in der Gewerkschaft sind und macht ihnen klar, dass sie als Mitglieder einer starken Gemeinschaft direkt mitentscheiden können.

Jede Stimme zählt!